

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Juni 2018	Nr. 50
------	--	--------

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge an der Hochschule für Bildenden Künste Saar (HBKsaar) für die Studiengänge

Lehramt für die Primarstufe (LP) – Lernbereich Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende Kunst, Profulfach Bildende Kunst (PF),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (LS1+2),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB)

Vom 5. Juni 2018...

.....

522



**Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung
für modularisierte Studiengänge an der
Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

für die Studiengänge

**Lehramt für die Primarstufe (LP)
Lernbereich Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende Kunst
Profilfach Bildende Kunst (PF),**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
für die Sekundarstufe I (LS1),**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (LS1+2)**

**Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst)
an Beruflichen Schulen (LAB)**

Gliederung

- § 1 Leitbild und Ziele des Studiums
 - § 2 Kompetenzen künftiger Kunstlehrer und Kunstlehrerinnen in der
Sekundarstufe I und
der Sekundarstufe II
 - § 3 Kompetenzen künftiger Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen
im Lernbereich Ästhetische Bildung, Schwerpunkt Bildende Kunst
und im Profilfach Bildende Kunst
 - § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
 - § 5 Studiengänge, Umfang des Studiums
 - § 6 Schulpraktika
 - § 7 Studienleistungen, Art und Umfang der Teilprüfungen
 - § 8 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
 - § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Mo-
dulprüfungsleistungen
 - § 10 In-Kraft-Treten
-



§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

- (1) Die Studiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) haben das Ziel, die Studierenden künstlerisch, gestalterisch, wissenschaftlich und fachdidaktisch so zu qualifizieren, dass sie gegenwärtigen und künftigen Anforderungen eines zeitgemäßen und anspruchsvollen Kunstunterrichts flexibel und verantwortungsvoll gerecht werden können.
 - (2) Kunstlehrerinnen und -lehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte Vermittlungs-, Lern und Bildungsprozesse im Fach Kunst, die sie auf der Grundlage künstlerischer und gestalterischer Praxis, reflektierter ästhetischer Erfahrungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie fachdidaktischer Kompetenzen gestalten.
 - (3) Kunstlehrerinnen und -lehrer
 - haben auf der Basis eines gestalterischen und künstlerisch-praktischen Entwicklungsprozesses eine eigene Haltung entwickelt, die sie zu historischen und gegenwärtigen Positionen in Beziehung setzen können.
 - verstehen Kunstunterricht als ästhetische Bildung auf der Basis professionalisierten pädagogischen und erzieherischen Handelns.
 - fördern durch Initiierung kreativer Gestaltungsprozesse und Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen als wichtiges Element persönlicher und sozialer Entwicklung und Basis aktiver kultureller Teilhabe. Dabei sind sie offen für fachübergreifende Kooperationen und die Erprobung neuer Formen der Kunstvermittlung auch außerschulischer Bezugs- und Arbeitsfelder.
 - sehen den Erwerb von Bildkompetenz als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Differenzierungs- und Urteilsvermögens, zur Gewinnung von Handlungsorientierung auf der Grundlage analytischer Fähigkeiten und zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - haben die Bereitschaft, neue und ungewöhnliche kulturelle Phänomene neugierig und offen wahrzunehmen, zu befragen und Ideen für deren Vermittlung zu entwickeln. Sie verfolgen mit besonderem Interesse aktuelle Tendenzen in Kultur und Gesellschaft, insbesondere in Kunst, Design und Medien.
 - kennen und verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie wissen einerseits um die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Tradition in Hinblick auf den Aufbau von Identität und die Etablierung tragfähiger Wertvorstellungen bei Kindern und Jugendlichen und erkennen andererseits die Potentiale kultureller Diversität vor dem Hintergrund globalisierter Lebenszusammenhänge.
 - kennen die Phasen der Entwicklung des Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsvermögens von Kindern und Jugendlichen und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
-



- haben die Fähigkeit, subjektive Wahrnehmungsweisen und individuelle bildnerische Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen als solche zu erkennen und ihre Entfaltung zu unterstützen.
- verstehen Heterogenität in Lerngruppen als fruchtbaren Ausgangspunkt für differenzierte und individualisierte Lehr-Lernprozesse insbesondere im Bereich gestalterischer Praxis und praxisbezogener Reflektion.
- können individuelle Talente und Begabungen bei Schülerinnen und Schülern erkennen und sowohl im Bereich gestalterischer Produktion als auch ästhetischer Reflexion fördern.

§ 2

Kompetenzen künftiger Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II

Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

Fachliche Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II

- verfügen aufgrund vertiefter und anschlussfähiger eigener künstlerisch-praktischer und gestalterischer Erfahrungen über die Fähigkeit, sich eigenständig in unterschiedlichen Techniken, Materialien und Medien ästhetisch differenziert zu artikulieren.
- erkennen in unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Problemstellungen Potentiale der Entfaltung gestalterischer Kreativität und Phantasie und können durch geeignete Arrangements Gestaltungsprozesse initiieren, zielführend planen und durchführen.
- können ästhetische Entscheidungen in Gestaltungsprozessen herbeiführen und begründend reflektieren.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere unterrichtsgerechten fachspezifischen Anwendungen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Theorie von Kunst und Design und deren Geschichte, sind mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen und methodischen Zugängen, insbesondere Verfahren der Bild- bzw. Werkanalyse und Interpretation, vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in selbst gewählten Teilbereichen erworben.
- können mediale Bildwelten und Phänomene der Alltagsästhetik kritisch reflektieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer in der Sekundarstufe I und der Se-



kundarstufe II

- können sich mit der gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichkeitsbezogenen Funktion und Bedeutung des Kunstunterrichts reflektierend auseinandersetzen und dazu argumentativ Stellung nehmen.
 - können historische und gegenwärtige fachdidaktische Konzepte darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
 - können angeleitet Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - können bei der Planung von Unterricht insbesondere kunstbezogene Theorie und Praxis aufeinander beziehen.
 - kennen geeignete Methoden, um Schülerinnen und Schülern sowohl erkenntnisorientierte als auch erfahrungsorientierte Zugangsweisen zu Kunst, Design und Architektur zu eröffnen.
 - können den Einsatz von Medien und Materialien insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung offener, explorativer und individualisierter Lernsituationen im fachpraktischen Unterricht reflektieren.
 - können die Planung von Kunstunterricht in Hinblick auf heterogene Lerngruppen reflektieren und dabei unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität sowie die Potentiale individualisierter gestalterischer und kreativer Prozesse berücksichtigen.
 - sind sich der Bedeutung der Förderung altersadäquater Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden durch geeignete Lernarrangements bewusst.
 - verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen.
 - können Ausprägungen und Wandlungen in jugendkulturellen Wahrnehmungsweisen und Ausdrucksformen erkennen, reflektieren und in kunstunterrichtlichen Lernsituationen thematisieren.
 - kennen Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung und Beurteilung im Kunstunterricht.
 - können ansatzweise Unterrichtsgeschehen planen, durchführen und evaluieren, eigene Unterrichtstätigkeit und Lehrerfahrungen reflektieren sowie Schülerlernprozesse analysieren und beurteilen.
-



§ 3

**Kompetenzen künftiger Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer
 im Lernbereich Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende
 Kunst
 und im Profilfach Bildende Kunst (PF)**

Lernbereich Ästhetische Bildung, Schwerpunkt Bildende Kunst

In den primarstufenspezifischen Modulen zur Ästhetischen Bildung werden vor dem Hintergrund aktueller kunstdidaktischer Diskussionen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht in der Primarstufe vermittelt und erprobt.

Dazu gehören anwendungsrelevantes Wissen zur Entwicklung des ästhetischen Verhaltens von Kindern und die Fähigkeit, das jeweilige Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Darstellungsvermögen von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, durch geeignete Inhalte, Methoden und Medien zu fördern und dabei Konzepte inklusiven Unterrichts einzubeziehen.

Individuelle und kollaborative ästhetische Aktivitäten haben eine herausragende Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und bilden zugleich die fachdidaktische Grundlage zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Die Studierenden erwerben auf der Basis der eigenen Auseinandersetzung mit den zentralen Bereichen bildnerischer Praxis Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements, die kreative, eigenständige und sozial-kommunikative bildnerische Prozesse ermöglichen und anregen.

Zudem werden Grundlagen einer altersadäquaten Kommunikation über Bilder, deren Wirkungen und Funktionen vermittelt und ihre wachsende Bedeutung in einer zunehmend durch Bildmedien geprägten Lebenswelt reflektiert.

Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Lernbereich Ästhetische Bildung

- sind sich der grundlegenden Bedeutung von Phantasie und Kreativität bewusst.
 - kennen die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und wissen um die elementare Bedeutung von Sinnes- und Körpererfahrungen für die Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern.
 - sind sich der Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern bewusst. Sie verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
-



- sind sich der ästhetischen Gestaltung von Lebensräumen, Alltagskultur und Medieninhalten bewusst. Sie können deren Bedeutung für Kinder im Grundschulalter reflektieren. Sie haben die Fähigkeit, den Lernenden unter ästhetischen Aspekten ganzheitliche, fächerverbindende Zusammenhänge aufzeigen und Potentiale kindgemäßer gestalterischer Umsetzungsmöglichkeiten zu erkennen.
 - haben grundlegende, auf die vielfältigen Arbeitsbereiche der Grundschule bezogene, gestalterische Kenntnisse und bildnerische Fähigkeiten.
 - können ästhetische Entscheidungen in eigenen Gestaltungsprozessen begründend reflektieren.
 - kennen primarstufenbezogene Unterrichtsinhalte, Ziele und Methoden des Fachs.
 - kennen Wege, die Vorstellungskraft, Phantasie und subjektive Sichtweisen von Kindern anzuregen und bildnerische Verfahren, Werkzeuge und Materialien, die kindgemäße ästhetische Ausdrucksformen ermöglichen.
 - sind in der Lage, exemplarisch durch geeignete Lernarrangements mit offenen, werkstattorientierten und individualisierten Lernsituationen kreative Gestaltungsprozesse zu initiieren und dadurch die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Grundschulkindern zu fördern.
 - können angeleitet exemplarisch Kunstunterricht in der Primarstufe inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
 - können inklusive Konzepte für heterogene Lerngruppen fachdidaktisch reflektieren und in die Planung von Unterricht einbeziehen.
 - kennen Grundlagen systemischer Pädagogik und deren Relevanz für die ästhetische Bildung.
 - kennen die Bedeutung des Erwerbs von Bildkompetenz als Grundlage kultureller Teilhabe und als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Differenzierungs- und Entscheidungsvermögen, zur Gewinnung von Handlungsorientierung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - kennen geeignete Methoden, Grundschulkindern sowohl emotional geprägte, inhaltsbezogene und gestaltungsorientierte Zugangsweisen zu Kunstwerken und Alltagsästhetik zu eröffnen.
 - können fachdidaktische Konzepte im Primarbereich darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
-



Profilfach Bildende Kunst

Das Studium des Profilfachs Bildende Kunst setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus und beginnt im jeweils der Eignungsprüfung folgenden Wintersemester. Es umfasst insgesamt drei sich ergänzende Module in den Bereichen Fachdidaktik, künstlerisch-gestalterischer Praxis und kunstwissenschaftlicher Theorie, die in der Regel innerhalb von fünf Semestern studiert werden können.

Im fachdidaktischen Modul werden die Kompetenzen des Wahlpflichtbereichs Ästhetische Bildung praxisorientiert erweitert und vertieft, insbesondere in Hinblick auf die Aspekte Umgang mit Heterogenität, Umwelterfahrung und Nachhaltigkeit sowie das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Im Vordergrund der künstlerisch-gestalterischen Praxis steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Materialien und Medien und die Anwendung verschiedener Verfahren und Techniken bildnerischer Gestaltung. Im Theoriemodul werden kunsthistorische Kenntnisse erworben und kunstwissenschaftliche Umgangsformen mit Bildern erprobt.

In Verbindung mit den grundschulspezifischen Modulen aus dem Lernbereich Ästhetische Bildung erwerben die Studierenden im Profilfach Bildende Kunst somit Kompetenzen, die es ihnen als zukünftige Lehrkräfte im Primarbereich ermöglichen, anspruchsvollen Kunstunterricht zu konzipieren und durchzuführen und darüber hinaus wichtige Impulse für fächerverbindendes und -übergreifendes ästhetisches Lernen, das wertschätzende Miteinander und das kulturelle Leben an der Schule zu geben.

Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit Profilfach Bildende Kunst

- verfügen über die im Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen.
 - beherrschen verschiedene bildgestalterische Verfahren auf vertieftem Niveau und kennen deren technische, instrumentelle und materielle Grundlagen.
 - wissen um die Bedeutung von Nachhaltigkeit und deren Relevanz für künstlerische und gestalterische Handlungsfelder.
 - sind mit den Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens vertraut und können auf dieser Grundlage prozessorientierte, performative und fächerverbindende Settings ästhetischer Bildung konzipieren, erproben und reflektieren.
 - verfügen über grundlegende kunstgeschichtliche Kenntnisse und kennen Methoden der Bildbetrachtung und Bildanalyse.
-



§ 4
Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Studienveranstaltungen sind unterschieden in die Bereiche

1. Atelierprojekte

Atelierprojekte umfassen atelierbezogene freie, begleitete und angeleitete Arbeitsprozesse, die die Studierenden zu eigenen künstlerischen und gestalterischen Prozessen und Produkten führen und der Entwicklung ihrer ästhetischen Urteilsfähigkeit dienen.

2. Fachpraxis

Veranstaltungen, welche dem Erwerb und der Vertiefung künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen dienen.

3. Theorie

Veranstaltungen, die der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen.

4. Fachdidaktik

Veranstaltungen, die der Vermittlung fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden sowie der Vorbereitung fachdidaktischer Schulpraktika dienen.

(2) Arten von Lehrveranstaltungen

1. Atelierprojekte (AP) umfassen atelierbezogene freie, begleitete oder angeleitete Arbeitsprozesse.

2. Übungen (Ü) vermitteln Techniken und Methoden fachpraktischen und wissenschaftlichen Arbeitens. Dabei können als Veranstaltungsformen Werkstattkurse, Workshops, künstlerisch-praktische Übungen und wissenschaftliche Übungen gewählt werden.

3. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag.

4. Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen in wissenschaftlichen Fächern, insbesondere durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten.

5. Praktika (P)



6. Fachdidaktisches Projekt / Lernwerkstatt (FP)
7. Exkursionen (E)



§ 5
Studiengänge, Umfang des Studiums

(1) An der HBKsaar werden folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

Lehramt für die Primarstufe (LP): Lernbereich Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende Kunst und Profilfach Bildende Kunst (PF),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I (LS1),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB).

(2) Das Studienvolumen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) an der HBKsaar umfasst:

- für LP PF 50 ECTS
- für LS1 88 ECTS
- für LS1+2 115 ECTS
- für LAB 88 ECTS

(3) Das Studienvolumen für den Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung (ÄB) mit Schwerpunkt Bildende Kunst umfasst 18 ECTS.

(4) Wird im Studiengang LP als Profilfach Bildende Kunst gewählt (PF), ist als Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung (ÄB) mit Schwerpunkt Bildende Kunst zu wählen.

§ 6
Schulpraktika

(1) Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) LS1, LS1+2 und LAB sind zwei Fachpraktika zu absolvieren:

- ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in der Regel im 3. bis 5. Semester sowie
- ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum, in der Regel nach dem 5., 6. oder 7. Semester an einer weiterführenden Schule, möglichst in einer Schulform, die dem angestrebten Lehramt entspricht.

(2) Die Praktika werden mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an der HBKsaar verknüpft, in denen sie vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.



- (4) Die Bereitstellung der erforderlichen Praktikumsplätze wird vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität des Saarlandes gewährleistet.
- (5) Das Nähere regelt die Ordnung für die Schulpraktika.

§ 7

Studienleistungen, Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Credit Points (ECTS) werden erworben durch Studien- und Prüfungsleistungen. Zu den Studienleistungen gehören insbesondere die regelmäßige Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitungszeit für Prüfungen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Projekt- und Arbeitsdokumentationen, Unterrichtsbeobachtungen, Stundenkonzeptionen, Praktikumsberichte, regelmäßig bearbeitete und kumulierte Hausaufgaben und andere vergleichbare schriftliche Arbeiten.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Prüfungsgespräche, Referate, Vorträge, Kolloquien und vergleichbare mündliche Leistungen.
- (4) Künstlerisch-praktische sowie gestalterisch-praktische Prüfungsleistungen umfassen die Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen und können mit schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsleistungen verbunden werden.
- (5) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

§ 8

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Immatrikulation für das Studium der Kunsterziehung (Bildende Kunst) einschließlich des Profulfachs Bildende Kunst im Lehramtsstudiengang für die Primarstufe setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Nähere regelt eine Verordnung, die der Minister für Bildung und Kultur erlässt.
 - (2) Der Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende Kunst, kann von Studierenden des Lehramtsstudiengangs für die Primarstufe ohne Aufnahmeprüfung gewählt und studiert werden, sofern nicht zugleich das Profulfach Bildende Kunst studiert wird.
 - (3) Modul „KE-P II (LS1+2 / LS1 / LAB)“: Das Atelierprojekt kann erst nach abgeschlossener erfolgreicher Teilnahme am Modul „KE-P I (LS1+2 / LS1 / LAB)“ belegt werden.
 - (4) Dem Antrag für zu benotende Prüfungen in den fachpraktischen Modulen sind beizufügen:
-



- für LS1+2 (Modul „KE-P V“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II, KE-P III, und KE-P IV“.
- für LS1 und LAB (Modul „KE-P IV“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II und KE-P III“.



§ 9

Aufbau und Inhalte des Studiums:**Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen**

Der in fachpraktischen Modulen und Modulelementen angegebene Arbeitsaufwand ist vollständig als „Präsenzzeit“ ausgewiesen. Diese „Präsenzzeiten“ umfassen den gesamten Arbeitsaufwand des/der Studierenden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung und können in je unterschiedlichem Umfang auch vor- und nachbereitende Tätigkeiten enthalten. Abhängig von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung (§ 4) können die „Präsenzzeiten“ fachpraktischer Module und Modulelemente von den Studierenden, insbesondere im Bereich der Atelierprojekte, selbst zeitlich organisiert werden.

(1) Lehramt für die Primarstufe: Profulfach Bildende Kunst¹ (32 ECTS + 18 ETCS)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-D PF 1 Fachdidaktik	1-8	Fachdidaktik Umwelterfahrung-, -gestaltung/Design, Nachhaltigkeit	FP	4	4	SS	Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnis- sen (u)
		Fachdidaktik performative Kunstver- mittlung und Heterogeni- tät	FP	4	4	SS	Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnis- sen (u)
		Fachdidaktik Zum ästhetischen Ver- halten von Kindern und Jugendlichen	S/V	2	4	WS/SS	Schriftliche oder/und mündli- che Prüfung (b)
		Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	S/V	2	4	WS/SS	Schriftliche oder/und mündli- che Prüfung (b)
KE-D PF 2 Fachpraxis	1-8	Fachpraxis Wahl aus dem Hoch- schulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Präsentation von Arbeitsergebnis- sen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hoch- schulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Präsentation von Arbeitsergebnis- sen (u)
KE-T PF 3 Theorie	1-8	Theorie Kunstgeschichte I	S/V	2	4	WS/SS	Schriftliche oder/und mündli- che Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II	S/V	2	4	WS/SS	Schriftliche oder/und mündli- che Prüfung (b)

¹ Das Profulfach Bildende Kunst (PF) umfasst zusätzlich die Module des Lernbereichs Ästhetische Bildung (ÄB), Schwerpunkt Bildende Kunst.



(1.1) Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung: Schwerpunkt Bildende Kunst (18 ETCS)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.1	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P ÄB 1 Praxis	1-8	Fachpraxis Malen, Zeichnen, Collagieren	Ü	4	2	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
		Fachpraxis Drucken, Fotografieren, mit digitalen Medien gestalten	Ü	4	2	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
		Fachpraxis Bauen/Formen, Spielen/Agieren	Ü	4	2	SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (b)
KE-D ÄB 2 Fachdidaktik II		Fachdidaktik Grundlagen systemisch orientierter Ästhetischer Bildung	S / V	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Bildende Kunst im Primarbereich	S / V	2	2	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Umgang mit Kunst im Primarbereich	S / V	2	2	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Kunstpädagogisches Projekt	FP	4	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)



(2) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I
 (LS1) (88 ECTS)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1 / 3 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1 / 4 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	



KE-P III LS1 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1 / 7 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-T II LS1 / 8 Theorie II	10	Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	

¹ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PIV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der/des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PIV im Studiengang LS1 sowie im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 32 CPs (Summe der Module KE-P II-IV) einbezogen.



(3) Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) für die Sekundarstufe I
 und Sekundarstufe II (LS1+2) 115 ECTS

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LS1+2 / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LS1+2 / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LS1+2 / 3 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LS1+2 / 4 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-P III LS1+2 / 5 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LS1+2 / 6 Praxis IV	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hochschulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D II LS1+2 / 7 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P V LS1+2 / 8 Praxis V	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III, und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
KE-T II LS1+2 / 9 Theorie II	10	Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der/des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PV im Studiengang LS1+2 deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 48 CPs (Summe der Module KE-P II-V) einbezogen.



		Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Philosophie / Soziologie / Medientheorie / Fachdidaktik	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunst- / designwissenschaftliche Vertiefung	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)



(4) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 ECTS

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	ECTS	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
KE-P I LAB / 1 Praxis I	2	Atelierprojekt Bildnerische Grundlagen	AP	16	8	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAB / 2 Praxis II	4	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-D I LAB / 3 Fachdidaktik I	6	Fachdidaktik Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Fachdidaktik Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-P III LAB / 4 Praxis III	6	Atelierprojekt Wahl aus dem Hochschulangebot	AP	16	8	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraxis Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.



KE-T I LAB / 5 Theorie I	6	Theorie Kunstgeschichte I Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Theorie Kunstgeschichte II Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D II LAB / 6 Fachdidaktik II	10	Fachdidaktik Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		Fachdidaktik 4-wöchiges fachdidak- tisches Blockpraktikum	P		6	WS	
KE-P IV LAB / 7 Praxis IV	10	Atelierprojekt Wahl aus dem Hoch- schulangebot	AP	16	8	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnis- sen der Module KE -P II, KE-P III und KE-P IV 2. Prüfungsge- spräch ¹ (b)
		Fachpraxis Wahl aus dem Hoch- schulangebot	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Prä- sentation von Projekt- und Arbeitsergebnis- sen (u)
KE-T II LAB / 8 Theorie II	10	Theorie Architekturgeschichte oder Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	
		Theorie Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	8	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ Prüfungsteil 1 (Vorlage und Präsentation der Arbeitsergebnisse) wird mit 3/4, Prüfungsteil 2 (Prüfungsgespräch) mit 1/4 gewichtet. Die Prüfung im Modul „KE-PIV“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der/des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls KE-P I. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul KE-PIV im Studiengang LS1 sowie im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 32 CPs (Summe der Module KE-P II-IV) einbezogen.



§ 10
In-Kraft-Treten

Dieser Fachspezifische Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Studiengängen Lehramt für die Primarstufe, Lernbereich Ästhetische Bildung, Schwerpunkt Bildende Kunst oder Profilfach Bildende Kunst, Lehramt Kunsterziehung für die Sekundarstufe I, Lehramt Kunsterziehung für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II oder Lehramt Kunsterziehung an Beruflichen Schulen nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Saarbrücken, den 05.06.2018

Prof. Gabriele Langendorf
Rektorin